

**Behindertenbeauftragte**

Magdeburg, den 29.07.2022  
Telefon: 0391 540 2342  
Fax: 0391 540 2491  
E Mail: Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de

KGm  
Frau Himmelreich

### **Bauvorhaben Neubau Zweifeld Sporthalle**

Sehr geehrte Frau Himmelreich,

für die Bereitstellung der Planungsunterlagen zu dem o.g. Bauvorhaben danke ich Ihnen und nehme dazu wie folgt Stellung:

In der Zielitzer Straße soll eine Zweifeld Sporthalle entstehen.

Nach § 49 (2) BauO LSA müssen Sport- und Freizeitstätten barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1 als eingeführte Technische Bestimmungen hergestellt werden.

Dies wird in der Planung weitgehend umgesetzt.  
Auf folgende Details bitte ich zu achten:

#### Allgemeine Zugänglichkeit

Die Sporthalle ist ebenerdig zugänglich und die Flure/ Gänge sind mindestens 1,50 m breit.

#### Besonderheiten bei Türen

Die Türöffnungen sollen eine lichte Durchgangsbreite von 0,90 m (1,01 m Rohmaß) aufweisen, für Nebenräume, einschließlich WC-Kabinen u. ä. sollten 0,80 m (0,88m Rohmaß) nicht unterschritten werden.

Die Türblätter bzw. zumindest ihre Rahmen sollen sich farblich deutlich von der umgebenden Wand abheben.

Glastüren, soweit vorgesehen, sind so zu markieren, dass sie als solche auch von Sehbehinderten deutlich wahrnehmbar sind, soweit dies nicht bereits durch die Konstruktion gegeben ist (Rahmengestaltung, ansonsten ist eine optische Markierung in Brust- und Kniehöhe, 0,45 bzw. 1,40 m erforderlich).

Türschließer sind aus Sicht der Barrierefreiheit bitte zu vermeiden. Ist ein Türschließer aus brandschutztechnischen Gründen erforderlich sollte ein Türschließer verwendet werden, der die Forderungen der DIN 18040 (max. 47 Nm) hinsichtlich des maximalen Öffnungsmoments erfüllt. Das bedeutet, dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154:2003-04 nicht überschritten werden darf.

Die Türen sind so einzustellen, dass diese auch von Kindern, älteren Personen oder Rollstuhlbenutzern mit möglichst geringem Kraftaufwand benutzt werden können.

Brandschutztüren in öffentlich zugänglichen Bereichen sollen i.d.R. offengehalten werden und nur im Gefahrenfalle schließen, ggf. sind Kraftbetätigungen vorzusehen.

### Behinderten-WC

Es ist ein Behinderten-WC vorgesehen. Dieses muss den Anforderungen gemäß der beigefügten Anlage erfüllen. An der Türinnenseite soll ein Quergriff in 0,85 m Höhe angebracht werden, der das Schließen erleichtert. Die Klinkengarnitur soll ebenfalls in 0,85 m Griffhöhe vorgesehen werden.

### Beschriftungen/ Beschilderungen

Beschriftungen von Räumen sollen gut lesbar und kontrastreich sein. Tastbare Schriftzeichen/Zahlen sind hilfreich. Die WC-Räume sollten tastbare Symbole erhalten (z.B. Piktogramme auf dem Türblatt in 1,40 m Höhe). Generell sind Beschriftungen in Augenhöhe (1,40 m) anzubringen.

### Stellplatz

Es sind drei Behindertenstellplätze vorgesehen. Diese müssen über eine Grundfläche von 3,50 x 5,00 m verfügen, eine ebene fugenarme Oberfläche haben und dürfen nicht an Borde grenzen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Pasewald

Anlage

## Anlage

### Anforderungen an Behinderten-WC

Die Abmessungen und Abstände sowie Bewegungsflächen müssen der DIN 18040-1, Abschnitt 5.3, entsprechen. Daraus ergibt sich ein Mindestflächenbedarf von ca. 230 x 220 cm.

- Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz 46 bis 48 cm, Tiefe 70 cm.
- Breite der seitlichen Bewegungsflächen **beiderseits mindestens 90 cm**
- Tiefe der seitlichen Bewegungsfläche mindestens 70 cm (Vorderkante Becken bis Rückwand)
- Stützgriffe, abklappbar, 28 cm über Sitzhöhe; Abstand der Haltegriffe vorn 65 bis 70 cm. Die Stützgriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens reichen. Sie müssen mit wenig Kraftaufwand hochklappbar sein. Ihre Befestigung muss einer Punktlast von 1 kN am vorderen Griffende standhalten.
- Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante des WC (Der WC-Deckel ist keine Rückenstütze!)
- Die Spülung muss beidseitig ohne Veränderung der Sitzposition betätigt werden können (z.B. in Stützgriff integriert). Möglich ist auch eine automatische Spülung (bewegungsgesteuert).
- Bewegungsfläche vor dem WC-Becken und dem Waschtisch mindestens 1,50 x 1,50 m, Überlagerung der Bewegungsflächen ist möglich.
- Mindestabstand WC-Becken zum Waschtisch von 1,00 m möglichst einhalten, keinesfalls weniger als 0,90 m. Im Zweifelsfall geringer dimensionierten Waschtisch vorsehen.
- Lichte Türbreite mindestens 0,90 m, nach außen öffnend.
- Waschtisch unterfahrbar (0,55 m), Höhe maximal 0,80 m;
- maximaler Abstand Vorderkante zur Armatur 0,40 m;
- flacher Wandspiegel, Höhe mindestens 1 m, kein Klappspiegel; Einsicht aus sitzender und stehender Position muss möglich sein;
- Empfohlen wird eine Einhebelmischbatterie mit langem Hebel (ca. 0,20 m).
- Im Bereich des Waschtisches vorzusehen sind: Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender mit Abfallbehälter oder Handtrockner; Unterseiten in 0,85 bis 1,05 m Höhe
- Einschalten der Beleuchtung automatisch (Bewegungsmelder) oder mit Schalter in 0,85 m Höhe (maximal 1,05 m, große Schaltfläche)
- Notrufanlage in Nähe des WC-Beckens (z.B. Zugschnur, muss sitzend und im Liegen ausgelöst werden können; Empfehlung: Abschaltung in Türnähe in einer Höhe von 0,85 bis 1,05 m;
- Das Türschloss muss leichtgängig bedienbar sein (z.B. Großer Drehknopf bzw. Knebel zum Verriegeln von innen), Einbau eines Euro-Schließzylinders für Behinderten-WC, wenn das WC verschlossen gehalten werden soll.
- Die Türklinke soll in 0,85 m Höhe angebracht und leicht zu betätigen sein (möglichst langer Hebel). Dies gilt analog für Schiebetüren (großer senkrechter Schiebegriff).
- Auf der Außenseite der Tür muss ein deutlich sichtbares Piktogramm „WC Rollstuhl“ angebracht werden, Höhe 1,40 m.
- An der Türinnenseite soll ein **Quergriff (Griffstange)** zum Zuziehen der Tür in 0,85 m Höhe angebracht werden, Länge mindestens 0,40 m (vermeidet Rangiervorgänge beim Türschließen).
- Vorgesehen werden soll eine Möglichkeit zur hygienischen Abfallentsorgung (z.B. dicht und selbstschließender Abfallbehälter, der vom Rollstuhl aus zu bedienen sein muss).
- Sinnvoll ist das Anbringen von Kleiderhaken in rollstuhlgeeigneter Höhe (z.B. 1,25 m).